



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



ESF-Wettbewerbsverfahren 2020  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: LB\_SPZ3-4

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF+ Programm<sup>1</sup> für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt der Entwurf der Förderrichtlinie vom 17.04.2020. Unter Bezug auf diesen Entwurf der Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### Beruflicher (Wieder-)Einstieg geringqualifizierter Erziehender

#### Leistungsbeschreibung

##### 1. Anlass der Aufforderung

Die Ergebnisse der vom Senat und der Handelskammer Hamburg in Auftrag gegebenen Studie des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts (HWWI) „Elterliche Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung in Hamburg“ zeigen, dass Mütter weiterhin erheblich seltener erwerbstätig sind als Väter, kinderlose Frauen und Männer. Zudem reduzieren viele und junge Kinder, eine niedrige Bildung, ein Alleinerziehenden-Status und eine ausländische Nationalität die Erwerbswahrscheinlichkeit insbesondere von Müttern.

Das IAB rechnet aufgrund der Corona-Pandemie mit deutlichen Verschlechterungen bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. Insbesondere geringqualifizierte Menschen und Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen dürften es schwer haben in Arbeit zu bleiben und am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Zudem wird sich die Pandemie auf die Arbeitssituation von Erziehenden und Geschlechterungleichheiten am Arbeitsmarkt auswirken. So stellt bspw. das WZB fest, dass Eltern und insbesondere Mütter durch die Pandemie besonders stark belastet und deutlich weniger erwerbstätig sind als Kinderlose und Väter. Bestehende Ungleichheiten am Arbeitsmarkt könnten sich durch die Pandemie weiter verschärfen. In Abhängigkeit der Lebenslage könnte auch der Bedarf an psychosozialer Beratung zunehmen.

Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Eltern, insbesondere von Müttern, und ihre verbesserte Integration in den Arbeitsmarkt ist daher ein wichtiges Ziel der Hamburger Fachkräftestrategie.

---

<sup>1</sup> Hinweis: Die gegenwärtige Fassung dieses Formulars basiert auf den Verordnungsentwürfen der Europäischen Kommission vom 29. Mai 2018. Diese Entwürfe sind noch Gegenstand des trilogischen Verhandlungsverfahrens zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament. Änderungen sind zu erwarten und werden nach Verabschiedung der Verordnungen in diese Formular übernommen und das Formular dem Überwachungsausschuss neu zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung des ESF+ Programms für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2021 – 2027 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das ESF+ Programm kann nach Genehmigung unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

Ziel ist es, den Anteil von Eltern mit Kindern unter drei Jahren, die aufgrund der Erziehung ihrer Kinder den § 10 Abs. 3 SGB II in Anspruch nehmen und dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, zu verringern. Eltern, die im Leistungs-bezug des SGB II stehen, sollen frühzeitig aktiviert und bei ihrem (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Einen Beitrag hierzu leistet auch das „Familienprojekt“ - ein strukturierter und moderierter Prozess zur stärkeren Verzahnung von arbeitsmarktpolitischen und familienpolitischen Maßnahmen vor Ort. Die Hauptakteure Jobcenter und Jugendämter/ASD sowie u. a. Begegnungs- und Beratungsstellen vor Ort verfolgen das Ziel, durch die Stabilisierung der familiären Situation die Integration von Erziehenden oder eines Elternteiles in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das ESF-Projekt nutzt und verstärkt diese Struktur und Zusammenarbeit vor Ort.

In Deutschland lebten 2016 rund 18,6 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Das entspricht fast 22 Prozent der Gesamtbevölkerung Deutschlands. In Hamburg haben Ende 2017 über 650.000 Menschen mit Migrationshintergrund gelebt. Das sind bezogen auf die Gesamtbevölkerung sogar 35 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner. Viele Faktoren führen dazu, dass Menschen mit Migrationsgeschichte etwa doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind wie Personen ohne Migrationshintergrund. Die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass ihre Integration in Deutschland gelingen kann. Denn Erwerbsarbeit bedeutet nicht nur ein gesichertes Einkommen und wirtschaftliche Eigenständigkeit, sondern auch die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft. Trotz vieler Verbesserungen in den vergangenen Jahren besteht weiterhin Handlungsbedarf. Denn die Arbeitslosigkeit insbesondere von Migrantinnen liegt noch immer deutlich über dem Niveau der Deutschen. Ursachen hierfür sind häufig Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache und geringere schulische und berufliche Qualifikationen, aber auch Beratungs- und Informationsdefizite in Arbeitsmarktfragen. Hier soll das Projekt für diese Teilzielgruppe ansetzen.

Das Projekt berücksichtigt besonders die Zielgruppe in Fördergebieten des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) und spielt eine wichtige Rolle für die Umsetzung zentraler Zielsetzungen von RISE, so z. B. für die Verbesserung der Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft und Integration oder für die Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten und der Eigenaktivität der Bürgerinnen und Bürger. RISE ist Teil des fachpolitischen Bezugsrahmens des ESF in Hamburg.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>2</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	<b>LB_SPZ3-4</b>
<b>Förderziele</b>	<u>Individuelle Ziele</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Heranführung der Zielgruppen an das Erwerbsleben und Unterstützung bei der Aufnahme und/oder Ausweitung einer Beschäftigung</li><li>• Aktivierung der Erziehenden während und nach der Eltern-/ Erziehungszeit bzw. der Eltern bereits vor der Geburt des Kindes</li></ul>

<sup>2</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Motivation der Zielgruppe zur Inanspruchnahme von sozialräumlichen Unterstützungsangeboten im Wohnumfeld (z. B. Elternschulen, Müttertreffs etc.)</li> </ul> <p><u>Strukturelle Ziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur strukturierten Zusammenarbeit mit Jobcenter team.arbeit.hamburg und den Allgemeinen Sozialen Diensten im Rahmen des rechtskreisübergreifenden „Familienprojekts“, das nach Projektende auf ähnliche Angebote transferiert werden kann</li> <li>Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zum Erreichen der Zielgruppen über soziale Medien sowie Nutzung eines passenden Beratungsangebots per App</li> </ul>
<b>Zielgruppe/n</b>	<p>Geringqualifizierte<sup>3</sup> Erziehende während und nach Eltern-/ Erziehungszeit bzw. geringqualifizierte Eltern vor der Geburt des Kindes mit oder ohne SGB-II-Leistungsbezug, insbesondere Alleinerziehende sowie weibliche Erziehende mit Migrations-/ Fluchthintergrund</p> <p>Kinder und andere erwachsene Haushaltsmitglieder sind in die Maßnahmen einzubeziehen, sofern ihre Rolle in Bezug auf die Förderziele bedeutsam ist (diese werden nicht als Teilnehmende des Projekts gewertet)</p>
<b>Zeitraum</b>	<p>01. Januar 2021 – 31. Dezember 2022</p> <p>Das Projekt wird zunächst für zwei Jahre gefördert und kann, sofern entsprechende Mittel bereitstehen, darüber hinaus für max. zwei weitere Jahre fortgeführt werden, wenn die ergänzenden Angebote des Bundes und von Jobcenter team.arbeit.hamburg nicht ausreichen, die bestehenden Bedarfe abzudecken.</p> <p>Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.</p>
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2021 – 2022) stehen insgesamt bis zu 610.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>Europäischer Sozialfonds: 244.000 €          Sozialbehörde: 325.740 €          Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen: 40.260 €</p>

<sup>3</sup> Die Voraussetzung geringqualifiziert ist erfüllt, wenn kein Berufsabschluss vorliegt oder wenn aufgrund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelerneter Tätigkeit eine dem Berufsabschluss entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr auszuüben ist.

<p><b>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen</b></p>	<p>Die bewerbende Einrichtung ist verpflichtet, das Projekt unter Nutzung <b>einer</b> der folgenden Kostenoptionen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 49 Absatz (b) der VO (EU) XXXX</li> <li>• Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 51 Absätze (1) und (3) VO (EU) XXXX</li> <li>• Pauschalfinanzierung von direkten Personalkosten in Höhe von 20 % bezogen auf die direkten Kosten des Vorhabens nach Artikel 50 Absatz (a) der VO (EU) XXXX</li> </ul> <p>Der ESF-Verwaltungsbehörde obliegt die Entscheidung darüber, ob die gewählte Option tatsächlich zum Tragen kommt.</p>
<p><b>Durchführungsort</b></p>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg unter Berücksichtigung der Zielgruppen aus den RISE-Fördergebieten insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wilhelmsburg / Veddel</li> <li>• Altona-Altstadt</li> <li>• Osdorfer Born / Lurup</li> <li>• Lurup</li> <li>• Steilshoop</li> <li>• Jenfeld-Zentrum mit Hohenhorst</li> <li>• Neugraben-Fischbek</li> </ul>
<p><b>Antragsberechtigte</b></p>	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.</p>
<p><b>Abgabefrist</b></p>	<p>06. September 2020</p>

**3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:**

- Nachgewiesener Zugang zur Zielgruppe
- Nachgewiesene Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe, insbesondere Erfahrungen im Bereich Coaching, sozialpädagogische und psychosoziale Betreuung, interkulturelle Arbeit, aufsuchende Beratung
- Nachgewiesene Kenntnisse über spezielle Programme für Migrantinnen und Migranten bzw. geflüchtete Menschen
- Nachgewiesene Kenntnisse einschlägiger Qualifizierungsangebote und Fördermöglichkeiten einschließlich Sprachkurse
- Enge Kooperation mit Jobcenter team.arbeit.hamburg (verbindliche Kooperationsvereinbarung bzw. letter of intent muss vorliegen) sowie den Allgemeinen Sozialen Diensten im Rahmen des rechtskreisübergreifenden „Familienprojekts“ bzw. mit den Jugendberufsagenturen bei Menschen unter 25 Jahren

- Fundierte Kenntnisse des Hamburger Ausbildungs- und Arbeitsmarktes sowie der bezirklichen Gegebenheiten (Fördergebiete der integrierten Stadtteilentwicklung, sozialräumliche Angebote und Netzwerke)
- Kenntnis der für die Zielgruppe bestehenden (sozialräumlichen) Angebote
- Akzeptanz bei und Zugang zu Unternehmen, darunter auch zur lokalen Ökonomie
- Kooperation mit anderen laufenden Projekten zur Unterstützung der Zielgruppe sowie den bezirklichen Einrichtungen für Familien/Eltern/Mütter/Migrantinnen und Migranten
- Kooperation mit dem Hamburg Welcome Center
- Der Träger muss darlegen, ob und wenn ja, welche Schwerpunkte er hinsichtlich der sozialräumlichen Ausrichtung setzen will.

Das Projekt ist räumlich abzugrenzen vom Angebot „Sozialberatung“, Aufgabenbereich „Krisenlotse“ der Hamburger Arbeit. Im Rahmen des Krisenlotsen werden Angebote an folgenden Standorten erbracht:

- Eilbek, Hammer Steindamm 44, 22089 Hamburg,
- Billstedt, Billstedter Hauptstraße 60, 22111 Hamburg
- Harburg, Harburger Ring 33, 21073 Hamburg

Menschen im Minijob sind an das ESF-Projekt zur Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Sorgearbeit zu verweisen.

Der Träger muss darlegen, wie er sein Angebot zu thematisch vergleichbaren Angeboten z. B. Bundes-ESF-Projekten abgrenzt bzw. eine Abgrenzung sicherstellt.

### 3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Auf individueller Ebene soll eine Maßnahme gefördert werden, die

- unter Berücksichtigung der sozialen und familiären Gegebenheiten die Zielgruppe an das Erwerbsleben heranführt,
- die Zielgruppe in die Erwerbsarbeit integriert und/oder ihr eine Ausweitung vorhandener Beschäftigung ermöglicht,
- die Zielgruppe in unterschiedlichen sozial-integrativen sowie beruflich-qualifizierenden Handlungsbedarfen in modularer und einzelfallabhängiger Form unterstützt.

Durch die Maßnahme werden Eltern (in ihrer Vorbildfunktion) gestärkt. Zudem wird die Zielgruppe von staatlichen Transferleistungen unabhängig(er).

Auf der strukturellen Ebene wird zum einen das bereits existierende rechtskreisübergreifende „Familienprojekt“ gestärkt. Zugleich soll erprobt werden, in welcher Weise eine strukturierte Zusammenarbeit des Projektträgers mit dem Familienprojekt realisiert werden kann. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen nach Projektende auf ähnliche Projektkonstellationen transferiert werden können. Zum anderen werden durch den Zugang über soziale Medien sowie die Nutzung einer für die Zielgruppe adäquaten Beratungsapp neue Wege einer zielführenden Ansprache und Qualifizierung erprobt. Die Ergebnisse zur Weiterentwicklung von Strukturen sind nach Projektende der Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen.

Bewerbungen von Trägern im Kooperationsverbund sind möglich.

Vom Projektträger wird erwartet, das Projekt öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Zur Projektbegleitung soll ein Beirat eingerichtet werden.

### **3.2 Querschnittsziele**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nachhaltigkeit, Ökologische Nachhaltigkeit). Das Projekt soll insbesondere zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung beitragen. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

#### **3.2.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund);
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

#### **3.2.2 Gleichstellung von Frauen und Männern**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

#### **3.2.3 Nachhaltigkeit**

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

### 3.2.4 Ökologische Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- achtet auf eine ökologisch nachhaltige Arbeitsweise;
- schafft ein Bewusstsein für die Verbindung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Themen;
- übernimmt Umweltverantwortung.

### 3.3 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

### 4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Anzahl an Teilnehmenden von Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben einschließlich Zugang zu Kinderbetreuung und Betreuung/Pflege von Angehörigen	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind oder eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben.	Bitte angeben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie die grau hinterlegte Zahl ebenfalls im Kalkulationsformular als Anzahl der Zielobjekte dort)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragebogen (siehe Website [esf-hamburg.de](http://esf-hamburg.de)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt beträgt insgesamt acht Stunden.**

#### 4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Zielzahl	Erfolgskriterium	Erfolgskennzahl
Teilnehmende i. S. d. 4.1 differenziert nach den unter dem Punkt „Durchführungsort“ genannten RISE-Fördergebieten	Bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind oder eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben.	Bitte angeben
Teilnehmende während oder nach der Eltern-/ Erziehungszeit	Bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind oder eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben.	Bitte angeben
Teilnehmende vor Geburt des Kindes	Bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen.	Bitte angeben

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Achten Sie außerdem auf Übereinstimmung der Angaben zur Zielzahl in den Formularen Projektvorschlag und Kalkulation.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung/Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

Im Rahmen der Berichtspflicht (Sachbericht) ist zusätzlich darzulegen, wie viele der Teilnehmenden

- im SGB II-Leistungsbezug stehen,
- einen Migrations-/Fluchthintergrund haben und
- wie viele alleinerziehend sind.

#### 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „ESF-



Projektvorschlag 2020“ und „ESF-Kurzkalkulation 2020“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d. h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig und im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden, es sei denn in der Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Anlage explizit gefordert).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der **ausführlichen Projektkalkulation** einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung/des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation/Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## **6. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Referat ESF-Programmsteuerung  
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de)

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe:** Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation **(Beispiel Projektvorschlag LB\_SPZ1 - 5 / XXXXX).**